

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen sind in beiderseitigem Einverständnis Bestandteil der abgeschlossenen Verträge. Darüber hinaus kann der Besteller auf Wunsch auch eine Übersetzung der Bedingungen in Englisch erhalten.

1. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Ergänzungen, Abänderungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Erteilte Bestellungen sind unwiderruflich. Muster werden nur gegen Berechnung geliefert.
2. Die Preise verstehen sich in EURO und schließen keine Verpackung, Fracht, Porto und Wertversicherung ein. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 6 Wochen liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen, entsprechend den Kostensteigerungen, zu erhöhen. Der Besteller ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.
3. Die Zahlung hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, spätestens innerhalb 30 Tagen, bei Lohnarbeit innerhalb 14 Tagen, ab Rechnungsdatum in bar ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen wird ein Skonto von 2 % gewährt, außer in den Fällen des spesenfreien Nachnahmeversandes und bei Lohnarbeit. Bei Zielüberschreitungen gelten Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der EZB als vereinbart. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen. Zahlungen sind nur an uns zu leisten. Unsere Vertreter sind nicht berechtigt, Zahlungen in Empfang zu nehmen. Bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Bestellers ist die Kaufpreisforderung sofort fällig. An uns unbekannte Empfänger erfolgt der Versand unter Nachnahme mit Skonto. In jedem Fall sind Reparaturlöhne, durchlaufende Posten, Gebühren, Frachten, Reisekosten o. ä. nicht skontierfähig.
4. Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-)Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt. Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Dem Abnehmer des Käufers darf nicht die Möglichkeit der Aufrechnung mit einer Gegenforderung zustehen. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab, und wir nehmen die Abtretung an. Wir ermächtigen den Käufer, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen für seine Rechnung einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen hat uns der Käufer die abgetretenen Forderungen nebst deren Schuldnern bekanntzugeben, uns alle für eine Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die Abtretung offenzulegen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Dabei sind uns alle Angaben zu machen, die wir für eine Interventionsklage nach § 771 ZPO benötigen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, trägt er die daraus entstehenden Kosten und Schäden. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware liegt – soweit nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag.

5. Die Lieferzeit wird nach bester Möglichkeit eingehalten, wir werden jedoch von der Verpflichtung zur Leistung sowie von der Innehaltung der Lieferfristen durch alle Umstände befreit, die eine erhebliche Betriebsstörung zur Folge haben, falls wir diese Umstände nicht zu vertreten haben. Unsere Angaben hinsichtlich der Lieferfristen sind annähernd und unverbindlich.
6. Wir sind befugt, im Rahmen der handelsüblichen Mengentoleranzen von $\pm 10\%$ die Bestellmenge zu ändern. Teillieferungen sind zulässig. Die Berechnung erfolgt für die jeweils gelieferte Menge.
7. Der Versand erfolgt in jedem Fall, auch bei frachtfreier Lieferung, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Versicherung gegen Transportschäden übernehmen wir bei ausdrücklichem Auftrag des Bestellers für dessen Rechnung nach bestem Ermessen.
8. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware – bei verborgenen Mängeln nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch zwölf Monate nach Empfang der Ware – schriftlich erhoben werden. Mängel eines Teils der Lieferung dürfen nicht zu einer Beanstandung der ganzen Sendung ausgedehnt werden. Wir übernehmen in der folgenden Weise die Haftung für Mängel an den Liefergegenständen: Während eines Zeitraums von zwölf Monaten nach Übernahme des Liefergegenstandes hat der Besteller nach unserer Wahl einen Anspruch auf Nacherfüllung durch Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung. Können wir einen unserer Gewährleistungspflicht unterliegenden Fehler nicht beseitigen oder sind für den Besteller weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Besteller anstelle der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten. Für gelieferte Waren, die infolge ihrer stofflichen Beschaffenheit oder nach der Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verbrauch unterliegen, wird keine Haftung übernommen, ferner auch nicht für Schäden infolge natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer, elektronischer oder elektrischer Einflüsse, Witterungs- oder anderer Natureinflüsse. Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur für den vertragstypischen vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei von uns abgegebenen Garantien, solche liegen nur vor, wenn wir sie ausdrücklich übernehmen.
9. Nehmen wir Ware zurück, so kann diese, wenn es sich um Standardfertigung und -verpackung in einwandfreiem Zustand handelt, nur mit 75 % des berechneten Warenwerts gutgeschrieben werden. Derartige Kulanzgutschriften werden nicht ausgezahlt, sondern mit anderen Lieferungen verrechnet. Bei Sonderanfertigungen ist die Rücknahme in jedem Fall ausgeschlossen.
10. Ausgeschlossen sind alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Kündigung oder Minderung sowie Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, gleich aus welchem Rechtsgrunde, und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter, sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir – außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter – nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlen des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei Garantien, solche liegen nur bei einer ausdrücklichen Garantieerklärung von uns vor.
11. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist Olpe. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.